



Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens "Abwasserbeseitigung"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Wirtschaftsplan 2024 für das Sondervermögen "Abwasserbeseitigung" wird, wie aus der Anlage ersichtlich, beschlossen.

Sachverhalt

Auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplanentwurf wird verwiesen.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung durch das veranschlagte Gebührenaufkommen zu decken. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der Schmutzwassergebührensatz von bisher 3,69 €/m³ auf 3,93 €/m³ und der Niederschlagswassergebührensatz von bisher 0,84 €/m² auf 0,90 €/m² angehoben werden müssen.

Ursächlich hierfür ist zum einen die vom EVS geplante Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages von bisher 3,146 €/m³ um 6,8% auf 3,36 €/m³ und zum anderen die erhöhten Zinsaufwendungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Die notwendige Änderung der Abwassergebührensatzung erfolgt unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt.

Anlage/n

- Entwurf Wirtschaftsplan 2024 (öffentlich)

- Unterschrift OB (geheim)